

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner,  
LL.M., MBA**

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Hamburger IT-Rechtstag in Kooperation mit der DAVIT**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 10 Stunden; 18.02.2021 - 19.02.2021

**Zivilprozessuale Problematik bei der Geltendmachung von  
Schadensersatzansprüchen aufgrund von  
Datenschutzverstößen**

AGEM AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.02.2021 - 23.02.2021

**Die einstweilige Verfügung im Gewerblichen Rechtsschutz**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 01.03.2021 - 01.03.2021

**DSGVO im Praxistest: Ermittlungen, Bußgelder, Verfahren**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 19.03.2021 - 19.03.2021

**Aktuelle Entwicklungen im Datenschutz- und  
Persönlichkeitsrecht**

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster (ITM); 6 Stunden; 30.03.2021 - 30.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 5. Mai 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner,  
LL.M., MBA**

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Das aktuelle UWG - Erfahrungen, Entwicklungen und  
aktuelle Rechtsprechung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 27.04.2021 - 27.04.2021

**Aktuelle Entwicklungen im Marketing- und  
Verbraucherschutzrecht im Internet**

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster (ITM); 3 Stunden; 02.09.2021 - 02.09.2021

**Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen  
im Internet**

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 17.09.2021 - 17.09.2021

**Das neue Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz -  
Strukturen, Wertungen und Auswirkungen auf die Praxis**

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1  
Stunde und 45 Minuten; 06.10.2021 - 06.10.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 5. Mai 2024